

General-Anzeiger

Erschein
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Adressen 1 Mk., durch
Posten in Remberg 1,10 Mk., in Remden,
Notze, Kutsch, Ateritz, Gommelo 1,15 Mk. und
durch die Post 1,24 Mk.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Inserate
kosten die fünfgehaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfg.

Beilagen
erscheinen wöchentlich „Schöpfunges
Unterhaltungsbild“, „Zettelpapier“ und
des „Landmanns Sonntagblatt“.
Eingelagerte Nummer des Blattes „Neu-Nachrichten“.

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher No. 3.

Nr. 124.

Remberg, Dienstag den 22. Oktober 1907

9. Jahrg.

Zur Weltlage.

Die Friedenskonferenz in Haag ist nun geschlossen. Für v. MacMahon, Frankreichs Vertreter, hat noch kurz vor Schluss davon hingewiesen, daß nämlich die Wohlthat aller Völker die Hauptsache in Haag gelte. Die Welt wird demgemäß nach der Meinung vertreten, die Tage in Haag hätten Bedeutung einfluß auf die politische Weltlage gehabt. Wenn auch nicht gelangt werden kann, daß sich im Sommerhalbjahr 1907 die politische Weltlage wesentlich verändert hat, so muß andererseits doch als feststehend angesehen werden, daß die Jaager Konferenz auf das weltgeschichtliche Geschehen zurzeit noch ohne Einfluß geblieben ist. Wenn man die Ereignisse im abgelaufenen halben Jahre überblickt, so wird von vornherein klar, daß, wie zum großen Teil im letzten Jahre, auch jetzt noch England die diplomatische Führung im Völkerverkehr hat.

Die politische Weltlage ist ein mit den Reisen König Eduards nach Spanien und Italien und ein besonderes Weltmerkmal der neuen politischen Zeit ist das Netz von Verträgen, das auf Anregung des englischen Königs über die ganze Welt gesponnen ward. Nicht alle Verträge sind so unbedeutender Natur wie der nordafrikanische Dreieck, den England mit Frankreich und Italien über die abessinische Frage schloß, und am bedeutendsten wolle für die europäische Politik ist ohne Zweifel der letzte geschlossene Vertrag: das Abkommen zwischen England und Frankreich. Abgesehen davon, daß sich hierin die Weltgeschichte erfüllt, dieser Vertrag enthält geheime, der Welt geheimlich verborgene Klauseln, ist auch das, was amtlich den Mächten mitgeteilt wurde, aus diesem Vertrage bedeutend genug. Die beiden Gegner, die seit langem einen heimlichen Kampf um die Herrschaft in gewissen Gebieten Afrikas geführt haben, sind übereingekommen, auf freundschaftliche Weise ihre gegenseitigen Ansprüche zu sichern. Demgemäß besteht sich das Abkommen auf Tibet, Afghanistan und Persien. Der Norden Persiens ist zwischen England und Frankreich geteilt, der Süden des Reiches des Schahs, und besonders die Gegend um dem Persischen Golf ist der englischen Einflusssphäre zugewendet worden.

Der Ernst der Lage in Vorderasien, der durch die friedliche Einigung zwischen England und Frankreich hervorgerufen ist, darf nicht unterschätzt werden. Wie in diesem Gebiete, ist auch in Marokko die Lage keineswegs mehr so ruhig, wie sie kurz nach der Besichtigung von Gahablana der französische Ministerpräsident singulären betonte. Durch seine Verträge mit Spanien und England, durch sein freundschaftliches Abkommen mit Japan, durch seine Freundschaft mit Italien hat sich Frankreich zwar jegliche Handlungsfreiheit im Scherfeneck geistert, aber es wurde von den letzten Vorkäuffern nicht die nationale Eigenart der Landesbewohner in Rechnung gestellt.

Die Marokkaner, die einst mit Stolz auf ihren Sultan blickten, sind zwar von seiner Handlungsunfähigkeit (wie sie es nennen) enttäuscht, hatten sie doch gehofft, daß er die Welt würde beim ersten Anbringen der Fremdlinge in aus dem Lande jagen. Nichts von alledem. Da empfand dem Herrscher in seinem eigenen Bruder ein Wiederwider, der dem Volke versprach, die Fremden zu vertreiben, und dieser Wille, steht nun gegen die kaum beabsichtigten Handlungsfreiheit mit großer Heeresmacht heran. Wenn die von ihm geführten Marokkaner in einem Kampfe gegen die Franzosen siegreich blieben, so darf man in vollem Sinne des Wortes sagen: „Werde dem Westfalen“.

Reinheitsbeweis ist also das marokkanische Abenteuer so verstanden, wie es die Pariser Politiker gewünscht haben. Auch hier ist die Lage überaus ernst. Je mehr die Mächte im Scherfeneck zunehmen, je schwerer sind die internationalen Verwicklungen zu überblicken, je sich aus einer etwa dauernden Besie-

greifung marokkanischer Gebietsteile durch Frankreich ergeben können. Aber die Welt hat noch einen Hebel, wo schwere und folgenschwere Konflikte drohen, das ist der stille Ozean. Der heimliche Kampf um die Vorkonzession zwischen Japan und die West-Staaten nimmt immer mehr und mehr zu, und wenn sich auch die Diplomaten bemühen, in höflichen Worten Fremdbesicherungen auszuhandeln, so ist doch immer wieder das Bestreben auf beiden Seiten erkennbar, für jeden möglichen Fall gerüst zu sein.

Dazu kommt, daß an den Küsten des stillen Ozeans, wohin seit Jahren Japan seinen Auswandererstrom ergießt, der Rassenkampf immer glühender aufsteht und daß es aller Vorzicht der Regierungen in Washington und Tokio bedarf, um zur geeigneten Zeit vermittelnd einzuschreiten. Niemand ist sich aber darüber im Unklaren, daß alle Uebererinnungen den drohenden Konflikt nicht aus der Welt schaffen können, das geschieht, entgegen den amtlichen Äußerungen der diplomatischen Vertreter, die Presse der beiden Länder auch unumwunden zu. Man sieht also, daß während der Friedenskonferenz in Haag sich die allgemeine Weltlage zwar wesentlich verändert hat, nicht aber unter ihrem Einfluß, sondern daß die Stimmung an verschiedenen Orten der Welt wesentlich freigerichter geworden ist, trotz aller Friedensbetreibungen. Weltweit war es im Haag sehr notwendig, über die Mittel zu beraten, die geeignet sind, bei einem künftigen Kriege solche Grenzen zu verhindern, wie sie der menschliche Krieg in so reichem Maße aufweist.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 21. Oktober 1907.
Schneefest. 21. Oktober. 1901 gef. Prof. Fr. Keller, bet. Landchaftsmaler. 1878 Gelobte des Sozialistengesetzes. 1870 Ausfall vom Mont-Balerien gegen Malmaison und Bazan. 1805 Seeschlacht Trafalgar. Nelsons Sieg über die französische Flotte. 22. Oktober. 1870 Siegesfeier des Gefechts der Badenier unter General von Boyer am Dignon. 1859 gef. Louis Spöhr, Violinvirtuos und Komponist. 1858 gef. Auguste Victoria, deutsche Kaiserin zu Dölgitz. 1811 gef. Franz Nitz, Klaviervirtuos und Komponist.

* Freie Stellen für Militäranwärter. Ein neues Verzeichnis der Behörden, die hinsichtlich des Militäranwärters und den Inhabern des Ausstellungszeichens im Reichsdienste vorzubehalten Stellen als Anstellungsbefugnisse anzuweisen sind, ist soeben publiziert worden. In diesem Verzeichnis sind genannt als solche, an die Anmeldebüro zu richten sind: Die Staatssekretäre des Kaiserlichen Amtes, des Reichsjustizamtes, des Inneren, die Präsidenten des Reichsfinanzamtes, des Reichsministerbüros, der Vorstände der Verwaltung des Reichsinnwirtschafsbüros, sämtlich in Berlin, ferner der Präsident des Reichsgerichtes in Leipzig, der Gesandte der preuss. Oberrechnungskammer in Potsdam und von Anstalten das Schiffsvermessungsamt, das Kaiserliche Statistische Amt, die Normalleistungskommission, das Gesundheitsamt, die Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, das Kaiserliche Patentamt, das Reichsunfallversicherungsamt, die Hygienisch-technische Reichsanstalt, das Kaiserliche Kanalamt und das Luftschiffamt für Privatversicherung.

* Das Mahnverfahren. Der neue Gegenentwurf betr. Abänderung der deutschen Zivilprozessordnung will dem Mahnverfahren eine strafrechtliche Gestalt geben, um ihm in der Praxis eine häufigere Anwendung zu sichern und dadurch den Parteien die größeren Kosten einer förmlichen Klage zu ersparen. Der gedachte Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner von Amts wegen zu erfolgen hat und daß die Einprüfungsfrist gegen die Vollstreckungsbefehle wie gegen die Bescheidensurteile der Amtsgerichte auf eine Woche verkürzt wird. Außerdem überträgt

der Entwurf den Gehalt des Vollstreckungsbefehls dem Gerichtsschreiber. Demgemäß soll § 508 lauten: „Der Gerichtsschreiber hat die Zustellung des Vollstreckungsbefehls zu besorgen, sofern nicht die Partei, welche das Urteil erwirkt hat, erklärt hat, selbst einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung beauftragen zu wollen. Die im § 339 Abs. 1 bezeichnete Frist beträgt eine Woche. Die Einlegung des Einspruchs erfolgt durch Einreichung der Erklärung bei dem Gerichte, daß Einspruch eingelegt werde, oder durch Abgabe der Erklärung zum Protokoll des Gerichtsschreibers. In der Formel des Verurteilungsurteils ist der Partei zu eröffnen, in welcher Form und Frist ihr der Einspruch zu erklären ist.“

* [Darf ein Verein von seinen Gästen Langgelde erheben?] Diese immer noch umstrittene Frage, an welcher besonders Vereine mit schwachen Kassenverhältnissen Interesse haben, beschäftigte wieder einmal das Kammergericht, freilich in etwas neuer Form. Die Polizeiverwaltung in N. hatte nämlich durch Polizeiverordnung bestimmt, daß auf jede von einem Vereine veranstaltete Tanzlustbarkeit als eine öffentliche und der polizeilichen Aufsicht unterliegende anzusehen sei, wenn in den Tanzräumen bzw. an deren Eingängen oben in der Höhe derselben von Vereinen Langgelde erhoben würde. Hiergegen hatte ein Verein verfahren. Er wurde polizeilich bestraft, beantragte gerichtliche Aufhebung und erzielte denn auch seine Freisprechung in höchster Instanz. Das Kammergericht erklärte eine derartige Polizeiverordnung für rechtswidrig. Sie stehe in Widerspruch mit der Verordnung einer höheren Instanz, des Ministeriums des Innern. Diese habe verfügt, Tanzlustbarkeiten nicht als öffentliche zu betrachten, welche von geschlossenen Gesellschaften gegen Erhebung eines Tanz- oder Eintrittsgeldes veranstaltet werden, wenn die Gesellschaft bereits anderweitig besteuert und die Tanzlustbarkeit für ihre Mitglieder und etwaigen Gäste nur gelegentlich neben ihren sonstigen Zwecken veranstaltet.

Galle. Aus der Irrenanstalt Niesleben sind Donnerstagabend zwei Verbrecher, namens Pflüschmann und Liebe, ausgebrochen. Der Pflüschmann ist bisher noch nicht, sie wieder einzufangen. Pflüschmann ist kenntlich an Tätowierungen an den Armen (Wahre mit Fahne und Ähletin mit Habel), Tiede hat auf dem rechten Unterarm drei verhängene Wundstahle (V. I. R.).

Niesleben. Das tragische Ende des hiesigen Betruers Oswald Hofberg, der bei der Leitung eines Schulauflasses am Freitag in letzter Minute auf den abgehenden Zug der Halle-Greifbühler Eisenbahn springen wollte, unter die Räder kam und augenblicklich getötet wurde, hat in der ganzen Gemeinde Niesleben aufrichtige Trauer hervorgerufen. Dem der Verstorbenen, der etwa zwanzig Jahre lang pflichtig sein Amt in dem Dorfe Niesleben bestritten hat, erkrete sich wegen seiner wackeren Gesinnung und seines braven Wesens allgemeiner Liebe und Verehrung. Möchte Gott seiner so schwer heimgeführten Witwe und den armen Kindern ein Tröstler sein.

Merzberg. [Der Streit um die Pflichten des Pflichtfeuerwehmannes.] Der Kaufmann W. hi-jelbst hatte an einer für den 15. Juli angelegten Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr, zu deren Mitglied er für drei Jahre bestimmt worden ist, nicht teilgenommen und war daher mit einer Polizeistrafe von 2 Mark bestraft worden. Sein Einspruch gegen den Strafbefehl wurde vom Schöffengericht verworfen. W. hatte am Morgen des 15. Juli ein Schreiben an den Branddirektor geschrieben, in dem er sein Nichterscheinen mit seinem Beruf als Reisender entschuldigte. Vor dem Schöffengericht stellte er sich auf den allgemeinen Standpunkt, er sei als Reisender, der die ganze Woche lang von Merzberg abwesend ist, überhaupt nicht zur Teilnahme an den Übungen der Pflichtfeuerwehr verpflichtet. Das Schöffengericht war dagegen der Ansicht, die Beteiligung an diesen Übungen gehöre zu den allgemeinen Bürgerpflichten;

auch habe W. gegen die Aufforderung zur Teilnahme seinerzeit nicht rekonstituiert, sondern sich schon Jahre lang den Verpflichtungen des Pflichtfeuerwehmannes unterzogen, obwohl er gewußt habe, daß er sich eventuell frei kaufen könne. Als Entschuldigungsgründe für Nichterscheinen zu den anberaumten Übungen seien nach § der Verordnung nur Krankheit oder unbedingt notwendige Abwesenheit von der Stadt anzusehen. Von letzterer Ausnahme könne im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Gegen dieses Schöffengerichtsurteil hatte W. Berufung eingelegt und erzielte Freitag vor der Strafkammer zu Halle auch seine Freisprechung. Die Strafkammer kam zu der Auffassung, daß sein Nichterscheinen zu jener Übung hinreichend entschuldigt gewesen sei. W. habe den Branddirektor in einem Schreiben gemeldet davon in Kenntnis gesetzt, daß er am 15. Juli wegen einer wichtigen Geschäftsziele an der Übung nicht teilnehmen könne. Eine solche Begründung, die vom Gehf des Angeklagten bezeugt werde, sei als ausreichend anzusehen, um die damalige Abwesenheit W.'s von der Stadt als eine unbedingt notwendige zu rechtfertigen.

Schöffengericht Remberg.

Sitzung vom 17. Oktober 1907.

(Schluß.)

Vorj.: Amtsrichter Grebin. Schöffen: Ehrenbürgermeister Müller sen., Remberg, Ortsrichter Müller-Blotta, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Bürgermeister Schumann, Gerichtsschreiber: Almar Bloß.

6. Wegen Uebertretung der Feld- und Forstpolizeiverordnung hat der Schneidermeister W. Arndt aus Trebitz nebst Sohn zwei Strafmandate in Höhe von 10 und 20 M. erhalten. Er hat dagegen Einspruch erhoben und gerichtliche Aufhebung beantragt. Der Angekl. hat von der Gemeinde Trebitz eine Kirchengelde an der Charge von Trebitz nach Wartenburg gepachtet. Dort nun Kirchen zu pflichten fand ihm selbstverständlich das Recht zu. Dieses Kirchengelde ist 14 Tage später nochmals von dem Marktenrichter Schöbe in Wledbin an den Schulmachmeister E. Hildebrandt in Dorna verpackt worden, trotzdem der Marktenrichter verspricht, daß eine Exekute schon von der Gemeinde Trebitz verpackt sei. Dem p. Arndt konnte nicht nachgewiesen werden, daß er über das Gel. hinaus noch Kirchengelde gepachtet hat und wurde derselbe von der Uebertretung freigesprochen, ebenso sein Sohn.

7. Der Diensthacht Paul Kaufmann aus Ocherleben (zur Zeit in Unterhungschaft in Gasse) wird beschuldigt dem Arbeiter F. Gröbe in Remberg ein Paar Siefel im Werte von 5 M. entwendet zu haben. Der Angekl. ist im vollen Umfange gefänglich und wird, da er bereits wegen schweren Diebstahls verhaftet ist, zu 3 Wochen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

8. Der Maurerlehrling E. Wölpe in Trebitz hat, als er mit noch einem Lehrling auf der dortigen Dampfwerkstatt mit Weizen beschäftigt war, einen Molkereigehälben eine Urtheile im Werte von 5 M. entwendet und hat dieselbe nachher für 25 Pfg. weiter verkauft. Der Angekl. ist gefänglich. Der Gerichtshof nimmt mit Rücksicht auf die Jugend des Angekl. von einer Bestrafung Abstand und kommt derselbe mit einem Verweise und Tragung der Kosten davon. Dem Verurteilten wird die Kette zurück-erhalten.

9. Der Schuhmachmeister E. Hildebrandt in Dorna ist ebenfalls mit zwei Strafmandaten wegen Uebertretung der Forst- und Feldpolizeiverordnung bestraft worden. Es handelt sich um denselben Fall wie bei Arndt aus Trebitz. Da in letzteren beiden Fällen die Klagegehörten einen höheren Wert als wie 10 M. haben, befindet das Gericht die Aufhebung der betr. Strafverurteilungen. Im Uebrigen mögen sich die Parteien an die Verpächter halten.

10. Die Straffolge gegen den Arbeiter Göpel muß ebenfalls verjagt werden, da selbiger sich im Militärarrest befindet.

1. Fremdsprachlicher Unterricht für Eisenbahnbeamte. Von der königlichen Eisenbahndirektion Altona ist eine bemerkenswerte Anordnung getroffen worden, deren Aussehen anzusehen wäre. Im Hinblick darauf, daß gerade in ihrem Bezirk mit dem gemäßigten internationalen Verkehr unendlich viel fremde Passagiere verkehren, denen eine Verständigung mit den häufig vorkommenden Beamten oft unmöglich ist, soll einer größeren Anzahl mittlerer und unterer Beamten der Betriebsinspektionen Altona-Camburg und Harburg Gelegenheit gegeben werden, sich in fremden Sprachen auszubilden, namentlich im Englischen, Napolitanischen und Russischen. Der Kursus findet auf Staatskosten in Hamburg statt und soll noch im laufenden Monat seinen Anfang nehmen.

Die Reise um die Welt in 42 Tagen. Eine Reise um die Erde von Berlin nach Berlin soll man jetzt sowohl in östlicher wie in westlicher Richtung in 42 Tagen ausführen können. Man reist über London, Liverpool, Auebet, Bancouver, Jochama, Furinga, Madras, Japan, um die Erde herum und ist nach 40 Tagen unterwegs und hat zwei Tage Aufenthalt. Die glücklichen Anfahrtsstellen bieten sich aber nur alle vier Wochen. Da nun der Erdumfang betänlich 40.000 Kilometer beträgt, so ist dies eigentlich keine Reise um die Erde, sondern mehr eine Reise um den Nordpol. Eine wirkliche Reise um die Erde führt man nur dann aus, wenn man dabei den westlichen Erdumfang überbrückt, also etwa durch den Südpol über Indien und Australien.

Der gefesselte Schuermann. Das ein Schuermann abgerufen, gefesselt und herabgeworfen wird, dürfte ein seltenes Vorkommnis sein. Dieses Schicksal ist einem auf der Holzschwabe Nr. 40 an der St. Pauli Landungsbrücken in Hamburg lebenden Schuermann zugefallen. Dieser wurde auf einem Dore von einem Brauer frecht in hilfloser Lage aufgefunden. Ihm waren die Hände an den Waden gebunden, die Füße mit einem Zaun zusammengeknüpft und in der Mitte einer Eisenkette. Sein Helm lag in einiger Entfernung von ihm. Nachdem man ihn von dem Fesseln und dem Knebel befreit hatte, gab er an, daß er von zwei des Verbrechens verdächtig Mannern überfallen und mißhandelt worden sei, infolgedessen er die Verurteilung verloren habe. Was weiter mit ihm geschehen sei, wisse er nicht. Es fand ihn aber die fiberrne Tainnubr nicht selten, sowie das Bortormonate mit 143 Mark gerahmt worden.

Das leere Bortormonate wurde in der Nähe des Latories gefunden. In der Vernehmung. Als der Dampfboot "Hohent" in Lome vor Anker lag, war der Steward Wulde kaum beschäftigt, seinen Revolver zu putzen. In diesem Augenblick kam der siebenjährige, als Deminiam flammende kleiner Junge (ebenfalls ein Steward) heran, um die Waife zu fassen. Der junge Mann nahm den Revolver an sich, um ihn zu beschlagen. Mäßig tragte ein Schuß und die Kugel traf Wulde in die linke Brustseite; er brach zusammen und starb in Lome an den Folgen der Verletzung. Vorher hatte er noch zu Protokoll gegeben, er habe verfallen, Wulde mitgeteilt, daß der Revolver geladen gewesen sei. Wulde hatte daher seine Schuld an dem Unfall Nichtsbestimmter wurde der jugendliche Kellner bei der Ankunft des Schiffes in Hamburgiger Hafen in Haft genommen.

Im Fieberdahn. Die schwer erkrankte Frau des Kaufmanns Siebels aus Magdeburg litt sich in einem unwirksamen Augenblick aus dem Fieber in einen tiefen Schlaf begeben. Sie fiel auf einen Ostränder und verlegte ihn schwer. Die unglückliche Frau war sofort tot; ihr Opfer wurde ins Kranenhaus gebracht.

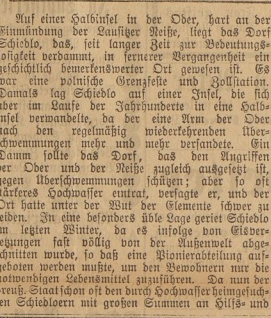
Wahrsay von der Schwebelbahn. Von der Schwebelbahn in Eberfeld fiel an der Gasseite des Barres ein 25 Jahre alter, verheirateter Mann mit Weib in die Wupper. Ein Mann aus dem Weiler an dem Ort herauf, hatte er bei dem Sturz so schwere innere Verletzungen davongetragen, daß er auf dem Transport zum Kranenhaus starb.

Das Wasser teilend, erreichte er die Unglücksstätte noch rechtzeitig, um ein Kind, das vielleicht in der nächsten Minute verloren gewesen, bei einem Aufstehen glücklich zu erlösen. Mit Anspannung aller Kräfte gelang es ihm, mit seiner Kraft, es mochte ein gefährliches Mädchen sein, das er den Eltern zurückdrückte — aus dem bei der Wähle ziemlich starken Strom heraus zu rufen und das Ufer zu erreichen. Hier nahm man ihm unter Segenswünschen seine Wunde ab, während er selbst sich nach dem einigemmaßen ermattet wieder mit Besorgnis dem Ufer vernahmt.

Edgar, bringe deinen Vater in Ruhe zurück! Die Baronin hatte dem wieder zurückkehrenden Vater die Worte zugerufen und bald trat das Boot beide junge Männer an den Landungsplatz. Hier hatten sich sämtliche Spaziergänger eingefunden und jeder sie dem entflohenen süßen Schwinmer dies oder jenes anerkennende Wort zu. Gugo lehnte alles mit Scherz und Lachen ab, nur als Olga ihm schweigend die Hand reichte, und ihn mit ihren leuchtenden Augen anblickte, in denen freudiger Stolz mit herzlicher Liebe um die Herrschaft strahlte, da glitt ein anderer Ausdruck über seine Züge: "Wie schön war's, so von ihr angefaßt zu werden; in tausend Ströme und Meere würde er tauchen, um die Hand wieder und wieder zu erringen. Sie, wenn des Lebens Kampf aus ämlichen kleinen Taten, wie die eben geleistete, bestände, dann ..."

Die Bierpreisverhöhung in München durch die letzte Bekämpfung des Biergenusses durch die Gewerkschaften zur Folge. Sie haben beschlossen, die Bierpreisverhöhung auf das nachdrücklichste zu bekämpfen, und in der sozialdemokratischen Presse werden die Münchener Arbeiter täglich aufgeführt, den Biergenuss auszusperren zu verhindern.

Ein verschwindendes Dorf. Auf einer Gabelinsel in der Ober, fast an der Einmündung der Kaufinger Weife, liegt das Dorf Schiedlo, das, seit langer Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, in letzterer Vergangenheit ein höchst bemerkenswerter Ort gewesen ist. Es war eine politische Grenzstelle und Zollstation. Damals lag Schiedlo auf einer Insel, die sich aber im Laufe der Jahrhunderte in eine Gabelinsel verwandelt, da der eine Arm der Ober nach dem südwestlichen, der andere nach dem nordwestlichen mehr und mehr verlandete. Ein Damm sollte das Dorf, das den Angriffen der Ober und der Weife zugleich ausgesetzt ist, gegen Überschwemmungen schützen; aber so oft letzteres geschah, verlor er, und der Ort hatte unter der Wut der Elemente immer zu leiden. In eine besonders hohe Lage geriet Schiedlo im letzten Winter, da es infolge von Überschwemmungen fast völlig von der Außenwelt abgeschnitten wurde, so daß eine Winterabteilung aufgeben werden mußte, um den Bewohnern nur die notwendigen Lebensmittel zuzuführen. Da nun der vorausgeschickte Ort den durch Schiedlo verlaufenden Schiedlober mit großen Stämmen an Holz- und



Das Dorf Schiedlo, das in der Ober verschwindet.

die Kinder geistig zu haben, indem sie ihnen eine Paarmodel in die Weideldale boten. In der Trennung. Im Offingen bei Galtzberg an der Donau hat der Barbier Keller die Frau seines Hausvaters in der Trennung angegriffen und ihrem zu Hilfe eilenden 23-jährigen Sohn den Hals abge schnitten. Der Tochter der Bäuerin wurden von dem Inhof drei Finger abge schnitten. Der Unmensch wurde verhaftet.

Die Opfer der Einfuhr. In der Einfuhr in Nagato (Japan), wo 53 Personen am 5. April in unter den Erntenden des Galtzberges, "im Ort" ihren Tod fanden, wurde auf dem dortigen Fischeboje ein gemeinsames Denkmal in Form einer Festschleife errichtet. Die Einweihung desselben hat unter großer Beteiligung durch den Deputierten stattgefunden. Die Grabder der Vermissten sind um die Festschleife mit Namen angelegt. Von dem grünen Teppich haben sich die Grabplatten abgehoben.

Im Duell gefangen ist in Hebelberg der hnd. jur. Hermann Schaefer, Sohn eines

Schiffers in Wollersum in Dithmarschen. Der junge Mann, der sich seit Ostern d. d. dem Studium der Jurisprudenz an der Selbstbergs Universität widmete, geriet mit einem bereits im letzten Semester lebenden Angehörigen einer anderen studentischen Verbindung in Wortwechsel, der angeblich dadurch entstanden sein soll, daß der junge Student den älteren Kommilitonen nicht erwiderte, es erfolge eine Forderung auf schwere Sühne, die dem jungen Schaefer während eines länglichen in seiner Heimat verlebten Jahres übermüht wurde. Da sein Gegner als starrer, gewandter Fechter bekannt ist, soll der Gelehrte vor der Abreise von Hause geküßt haben, daß er fallen würde! Seine Abnung bezog ihn nicht; er erhielt im Duell eine schwere Ver-

Wundverletzung in der Brustgegend. Der Untersuchungsbereiter hat feststellen müssen und seine Ansicht bekräftigt, daß sich an der Verletzung der Beschäftigten etwas ändere, wurde der Oberste, das ganze Dorf aufzulösen und die Grundbesitzer in den Dörfern anzuheben. Ein Teil der Einwohner stimmte der Idee mit Freuden zu und sandte eine Petition in diesem Sinne an das Regierungsamt, ein anderer aber sträubte sich dagegen, die von den Bürgern erzielte Spalte zu verlassen. Es wurde daher noch einmal eine Petition des Verwalters der Ober mit Freuden zu dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien an der Spitze vorgebracht und dabei festgestellt, daß ein ausreichendes Schatz dem Dorte nicht geändert werden könne. Der Bewohner wurde darauf mitgeteilt, daß sie bis zum Beginn des nächsten Jahres ihre Grundstücke freihändig verkaufen können; wer dann sein Eigentum noch nicht veräußert habe, gegen den würde das Landgericht Zwangsversteigerung eingeleitet werden. Das Dorf Schiedlo wird also immer weniger gang zum Erdboden verschwinden sein, und ein kleiner Seel wird ein Stauden für die Ober angelegt werden.

Ein Unfall Santos Dumonts. Der erste Versuch mit dem neuen Luftschiff ist dem fähigen Brasilianer infolge eines kleinen Fehlers mißglückt. Wie aus Paris berichtet wird, stürzte Santos Dumont, als er bei der Brücke von Neuilly zum Nuderoost aus mitten auf der Seine seinen Apparat, mit dem er eine Geschwindigkeit von 100 Kilometer in der Stunde erreichen will, betreiben wollte, infolge eines kleinen Fehlers ins Wasser. Der des Schwimmanes Unfälle erfolgte zum Glück das Land des Nuderoostes und konnte sich retten. Ein neuer Versuch mußte wegen schlechten Wetters unterbleiben.

Schwefelwasserstoff in der Schweiz. Aus verschiedenen Gegenden der Schweiz kommen Meldungen von ungeheuren Schwefelwasserstoffausströmungen infolge der Lage von Locarno am Lago Maggiore, das ganz und gar unter Wasser gelegt werden ist.

Zufuhrwörter verhandelt. Nennen himmelnde. Sie war schweigend, hatte es aber gern, wenn man ununter und lebhaft mit ihr redete. Duwo hatte Ursache, sich zurückziehen denn sie zu fühlen. Olga war von einer Herzlichkeit und unbedingtesten Sanftmut bezeugt, die ihm wohl beglücken konnte. Aber dennoch! Es war ihm wunderbar gemutet. Warum legten sich die Schattens vergangener Tage gerade heute auf Gegenwart und Zukunft? Aber da waren sie und ließen sich nicht bannen! "Zeit honowere mit dem Will seiner Tante. Und sie so müde und freundlich! Mein Gott, da könnte ich am Ende gar jetzt ein Gefühl der Sicherheit auf die Erbschaft beschließen, und dann war ja alle Not zu Ende. Aber auch der Gebante blieb nicht ohne Netz. Verdiente er es, daß die alte Frau Vertrauen zu ihm gehabt?" "Aber eine stille Sternennacht wanderten die Beiden endlich mit Sonnend dem Südboden zu. Edgar redete von Militärgriffstellen, von eigenen Arbeiten, von der Verdrängung, die ihm Tätigkeit jederzeit bringe, und von seinen Ausflügen. Sonnend erwiderte, letztere seien glanzend. Edgar gab das nicht zu, ließ aber geringere durchdrücken, daß dem Verdienste und hier heutzutage dem heutigen die stonone wohl nicht fehlen würde. Gugo schwieg zu dem allen. Edgars Selbstbewußtheit hatte ihn oft geizig, heute dachte er nicht; "er hat ja recht! Ein löstlicher Arbeiter wird seinen Lohn finden!" "Gute Nacht, Sonne! Schlaf wohl, Gugo! Ich verlasse euch hier, da ich noch arbeite"

Unterfahrungen in der Peterburger Denfionskammer. Die Peterburger hädliche Denfionskammer, welche im Herbst von 2/4 Mill. Rubel auf. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, die Unterfuchung aber eingeleitet.

Neuendliche Naphthalin. Meldungen aus Sachalin belegen, daß 12 Meert von der russischen Naphthalin neue Naphthalin, ein bedeutender Naphthalin erbeutet worden, die für große Dampfer zugänglich sind.

Ein Schiffzusammenstoß auf der Tawe. Bei dem letzten Witterungssturz in große Gefahr geriet, hat sich am 1. d. d. ungarische Grenzschiff Semlin ereignet. In dem Seegefecht wurden oberhalb Semlins das ungarische Dampfschiff "Eisa Kolman" und das deutsche "Gig", die beide mehrere Schlepplfähne zogen, beim Berleche, anzuweilen, gegeneinander. Auch die Schlepplfähnen stießen zusammen und ein ungarisches und ein deutsches Fahrzeug sanken. Auf dem letzten Schiffe befanden sich viele deutsche Soldaten, die in große Gefahr gerieten. Einige sprangen auf das nächste Schlepplfähne, andere retteten sich durch Schwimmen und gelangten ins ungarische Ufer.

Gerichtshalle. Düsseldorf. Der sehr zur Befreiung entlassene Unteroffizier Johann Friedrich Maternow, von der 6. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 39, weshalb hat einen Prüßler, auf den er es besonders abgesehen, mit einem ungarischen Soldaten belegt, mit dem Hüben verfahren, geprügelt und ins Gefecht geschlagen. Unter Ausnahme außerdem Hände bewarnt, das hiesige Kriegsgericht hat dem Maternow zu zwei Wochen Militärhaft!

Ein Inhaftierter. Ein Inhaftierter, der inhaftiert langst verurteilt ist, wurde vor einigen Tagen von dem Landgericht Oberlandesgericht freigesprochen. Im Jahre 1890 wurde vom Landgericht, in dem der Inhaftierte Paul aus Tullingen aus Sachalin erbeutet und zwei Jahre lang inhaftiert war, trotz der eifrigen Vertretung seiner Anwälte wegen Verdrängung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Verteidiger erzielte im Sachalin erbeutet und wurde deswegen nach dem hiesigen Landgericht oder wenige Wochen nach seiner Entlassung. Im Januar d. Jahres war ein protestantischer Geistlicher in Sachalin zu den evangelischen Stadtpfarrern in Sachalin, ein orthodoxes Gemeindeglied, die seitlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erleiden, ihm, dem Geistlichen, mitgeteilt, Paul sei unzulässig verurteilt worden; der wahre Täter werde schon länger im Gefängnis gehalten, aber noch nicht der Welt gefunden. Stenlich die Tat eingeleitet. Daraufhin wurde der Inhaftierte zu verurteilt, während, aber, nur ein Gefängnis zu erle

Herbstkontrollversammlungen.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen werden im Kreise Wittenberg wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Kemberg: Schützenhaus.
7. November 1907, nachmittags 2 Uhr
für die Mannschaften aller Waffen aus:
Ateritz, Bergwitz, Bietegast, Dorna, Gohls, Glogitz, Griefitz, Gommio Kemberg, Klitzschena, Lammendorf, Lohaus, Merwitz, Rannitz, Raditz, Reuden, Röhlsch, Rotta, Schmellin, Selbig, Uthausen, Wachsborn.

Kontrollplatz Brehisch: Lokal Seifenhauer.
12. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,
für die Mannschaften aller Waffen aus
Bledzin, Bösewitz, Gredwitz, Kleinzerst, Werschwitz, Brehisch mit Domäne, Brehisch, Profschwitz, Sachau, Treblich, Wöblich.

Kontrollplatz Schmiedeburg: Schützenhaus.
12. November 1907, nachmittags 2 Uhr,
für die Mannschaften aller Waffen aus
Dahlenberg, Großwig, Großhofguta, Kleinhofguta, Lehnitz, Meuro, Mochwitz, Oesterritz, Ogeln, Paßschwitz, Reinfarz, Schmiedeburg, Scholitz, Splan, Sachwitz.

Zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen sind verpflichtet:
1. die Mannschaften der Reserve aller Waffengattungen einschließlich der Dispositions-Urlauber;

2. die Mannschaften der Land- und Seewehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. bis 30. September 1895 eingetreten sind.
3. die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche 3 Jahre oder länger aktiv gedient haben und in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingetreten sind.
4. die zur Disposition der Verfügungsbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Unzulässig und Rentenempfänger, soweit sie der Reserve angehören und als noch garnisondienstfähig anerkannt sind.

Geluche um Befreiung sind bis spätestens 25. Oktober unter Beifügung amtlich beglaubigter Zeugnisse an das Haupt-Wehr-Amt in Bitterfeld einzureichen.

Fehlen ohne Entschuldigung hat Bestrafung mit Arrest zur Folge, ebenso das Erscheinen zu einer falschen Kontrolle.

Militärpfeil und Kriegesbeerdigung bzw. Rakoznit sind mit zur Stelle zu bringen, Deden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Die Mannschaften haben in einem anständigen, sauberen Anzuge zu erscheinen und Söhne, Schwime und Jünger vor dem Auftreten wegzulassen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die zu den Kontrollversammlungen einberufenen Mannschaften des Reichsaubenslandes gemäß § 33 B. L. des Reichs-Militär-Gesetzes für den ganzen Tag, zu welchem sie einberufen sind, zum aktiven Heere gehören und den Militär-Gesetzen unterworfen sind.

Bitterfeld, den 10. Oktober 1907.

Königliches Bezirks-Kommando.

Das grösste Lager in Deizimalwagen, Kartoffelquetschen, Ketten, Stren- und Düngergabeln, Schleifsteinen, Kupferkeßeln, eisernen emaillierten Keßeln

unterhält stets in besten Fabrikaten zu billigsten Preisen
Heinrich Vick, Kemberg, Markt 6.



Total-Ausverkauf von Herren- u. Knaben-Garderoben.

Fortwährende Beschäftigung zwingt mich, mein Geschäft **so schnell als möglich** zu räumen. Bin gedungen, bereits lagernde und laut Abschluss noch abzunehmende Garderoben zu jedem nur annehmbaren Preise zu verkaufen.

Anzüge, Paletots, Joppen, einzelne Hosen, Knaben-Sachen in **Riesen-Auswahl auf Lager.** Günstigste Gelegenheit zum kostbilligen Einkauf.

Spezial-Haus für Herren- und Knaben-Bekleidung.
Gustav Krüger, Schneidermstr. Wittenberg (Bez. Halle), Collegienstraße 1, am Markt.

Manufakturwaren aller Art

Lager fertiger Herren- und Damen-Garderobe
empfehlst J. G. Glaubig.
gut passend und haltbar

Seringe

in verschiedenen Sorten, frisch eingetroffen, empfehle dieselben bill. Bei Abnahme von Schalen oder Mandeln billigste Vorzugspreise.
ff. Magdeb. Sauerföhl
Wilhelm Becker, Wittenbergerstr.

Speisewiebeln

empfehlst W. Dahms.

ff. Syrup ff. Rübenjaft

empfehlst Paul Schwarze.

Alle Waschartikel,

als:
alle Sorten Riegelseifen, -Schmierseifen, „Electra“-Seifenpulver, Veilchenseifenpulver, Wöllnerpulver, Bleichsoda, Soda, Blau u. s. w.
gibt noch sehr billig ab
C. G. Prell.

Zuckerhonig

in verschiedenen Packungen
empfehlst W. Dahms.



August Gräfe, Uhrmacher,

Kemberg, Leipzigerstr. 61.

Die Union Horlogere Uhrenfabrikation- und Handelsgesellschaft hat mir die Vertretung ihrer Fabrikate übertragen.
Um mit den noch am Lager befindlichen Uhren zu räumen, verkaufe von jetzt an **sämtliche Uhren mit 10 Procent Rabatt** unter schriftlicher Garantie.



August Gräfe, Uhrmachermeister.

Von der Reise zurück.

Augenarzt Dr. Berger, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 38.

Bekanntmachung.

Da die Witwe **Fahlsbuch** in Kemberg überall zu vertrieben sucht, ihre Verwandten hätten ihr **Vermögen** und eine ihr gebührende **Rente**, so warne ich hiermit jedermann, auf diesen Schwindel herein zu fallen, da von keiner Seite eine Zahlung geleistet werden wird. Diese Angabe ist von ihr genau so erdichtet worden, wie schon manche andere. Sie erhält von ihren Verwandten ab und zu kleine Unterstüzungen, damit sie nicht ganz und gar dem Ortsarmenverband zur Last falle. Im übrigen scheint die Frau **geisteschwach** zu sein. Darum Vorzicht!
Hoffmann, Buchmeister.

Meinen Ader

in der Unterleibe bin ich willens zu verpacken. **Ernst Poser**, Leipziger Neumarkt 18.

Arbeiter

zur Regulierung der Landwehr werden zu **nächsten Donnerstag, den 24. Oktober**, angenommen. Stunde 3/5 Pf. Zu melden früh 7 Uhr an der **Brücke Kemberg-Dorna.**

Zwei Wohnungen

mit je 2/3 Morgen Garten auf mehrere Jahre zu vermieten.
Leipziger Neumarkt 1.

Strickmaschinen

sind das beste Erwerbemittel. Auch auf Teilzahlung. Illust. Pracht-Katalog geg. 30 Pf. Briefmarken.
P. Kirsch, Döbeln.

Erwarte Dienstag abend frischen Seffelfisch.

Bestellungen nehme entgegen. Ferner frisch eingetroffen:
ff. Bücklinge, ger. Schellfisch, rothl. Lachs, Bratheringe, russ. Sardinen, im ganzen und einzelnen, bei **Karl Schneiders Wwe.**

Zigarren und Zigaretten

in reichhaltiger Auswahl empfehlst billigt **Paul Schwarze.**

Bourzutschky'sche hochfeine Marmeladen,

empfehlst ff. Pflanzenmüs **August Suhn.**

Piassavabesen Scheuerbürsten Schrubber Scheuertücher

in allen Größen bei **W. Becker, Wittenbergerstr. 19.**

Echte bayrische Malzextraktbonbons

25 u. 50 Pf.
Fenzelhonig 40 u. 75 Pf.
empfehlst **Löwenapotheke Kemberg.**

BERLINER Kolonial-Ausstellungs-Lose à 1 Mark.

Ziehung **unwiderruflich** am 5. Dezember 1907 und folgende Tage.
16 891 Gewinne im Gesamtwerte von **300 000 Mark.**

Lose à 1 Mark

zu haben in der Expedition des General-Anzeiger.

In Papierwaren empfehle zu Geschenken u.:

- Angefangene Decken, Läufer, Bettwandschoner in Kreuz-, Flach- und Plattstich.
- Angefangene und fertig gestickte Kaffeedecken und Tischbedecken, Kissenbezüge in verschiedenen Dessins.
- Borgeseichnete Filzwaren, als Zeitungshalter, Postkartenhalter, Uhrhalter, Uhrpantoffeln, Wandfeuerzeuge, Nischenbäder, Tintenlöcher.
- Borgeseichnete Kragen, Manschetten-, Strawatten- und Handschuhfassen in Seidenstoff und Seiden.
- Verschiedene Haarretens für Monogrammschneider.
- Borgeseichnete Seidenwaren, als Kaffeedecken, Serviertischdecken, Tischläufer, Beisenvorhänge, Küchenschlischecken, Korbedecken, Ueberhandtücher, Hosenträger und Schürze.

An Materialien und Stickeri-Utensilien empfehle:

Aida double, karierte Stoffe, nordische Garne mit ohne Glanz, echte Waschseide, Canvas u. c. c.

Friedr. Heym.

Nur noch kurze Zeit!

Am **Dienstag und Mittwoch, den 22. Oktober und 23. Oktober** geben wir beim Einkauf **von 5 Mark an** **Gratis!**

Benutzen Sie diese günstige Kaufgelegenheit im **Nicht irren!** **Nur** **Stuttgarter** **Nicht irren!**
Nur **Schuhwaren-Haus** **Nur** **Wittenberg** **9** **9**
Goswigerstr.

Sie kaufen am vorteilhaftesten

Fahrräder, Nähmaschinen, Waschmaschinen, Wringmaschinen u. c., sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile bei **Felix Jentzsch, Bergwitz.**

Todes-Anzeige.

Am Sonntag morgen entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter
Frau verw. Glasermeister
Eleonore Thiemer
geb. Pannicke
im 74. Lebensjahre.
Dies zeigen Freunden und Bekannten tiefbetrußt an
Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie **W. Hamann,**
" **O. Irner,** Berlin,
" **K. Steche,** Wittenberg.
Kemberg, den 21. Oktober 1907.
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr statt.